

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Durchführung der Maßnahme ist an die Nutzung von Streckensperrungszeiten gebunden, die weder kurzfristig festgelegt noch flexibel gehandhabt werden können. Die DB Projektbau GmbH benötigt daher bereits vor dem Plangenehmigungsverfahren eine verbindliche Aussage der Stadt, ob der Maßnahme im Grundsatz zugestimmt wird oder nicht. Aus diesem Grund muss in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.09.2009 hierüber eine Entscheidung getroffen werden – vgl. Vorlage-Nr. 3295/2009. Aufgrund der Sitzungstermine kann eine vorherige Beteiligung der Bezirksvertretung nur im Wege der Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Vorlage „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ - Vorlage-Nr. 3295/2009 - zu folgen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Über das Lärmsanierungsprogramm wurde die Bezirksvertretung bereits in ihrer Sitzung am 25.06.2009 unterrichtet. Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ verwiesen, über die der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2009 entscheiden wird.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen (Beschlussvorlage StEA nebst Anlagen 1-3b)